

Gemeinde Südlohn

Niederschrift über die Informationsveranstaltung

des: Rates
vom: Dienstag, 16. Mai 2006

Ort: Therapiezentrum des Henricus-Stiftes in Südlohn
Beginn: 18.00 Uhr
Ende: 18.50 Uhr

Anwesenheit:

- I. Vorsitz: 1. Bürgermeister Beckmann
- II. Ratsmitglieder:
2. Bone-Hedwig, Maria
 3. Bonse-Geuking, Anette
 4. Dapper, Ursula
 5. Engbers, Frank
 6. Frieling, Hermann-Josef
 7. Harmeling, Thomas
 8. Kahmen, Alois
 9. Lüdiger, Karlheinz
 10. Mürmann, Anneliese
 11. Osterholt, Günter
 12. Pass, Wilhelm
 13. Rathmer, Norbert
 14. Bergup, Günter
 15. Gröting, Ludger
 16. Große Venhaus, Franz
 17. Sievers, Alfons
 18. Schmeing, Manfred
 19. Stödtke, Rolf
 20. Schlechter, Jörg
 21. Schleif, Josef
 22. Bischof, Josef
- III. Entschuldigt:
1. Geuking, Bernhard
 2. Vedder, Christian
 3. Battefeld, Jörg
 4. Brüning, Hans
- IV. Ferner:
1. AL 01/32 – Schlottbom
- V. Gäste:
- Herr Jochen Albers, Verwaltungsleiter Henricus-Stift
Südlohn,
Herr Richard Schrieverhoff, Hausmeister Henricus-Stift
Südlohn

Vor der Informationsveranstaltung begrüßt der **Bürgermeister (BM)** die Anwesenden und stellt fest, dass die verkürzte Ladungsfrist nach § 2 Abs. 2 der Geschäftsordnung nicht eingehalten werden konnte, so dass diese Informationsveranstaltung keine Sondersitzung des Rates darstellen konnte.

Am 11.05.2006, also nach der Ratsitzung vom 10.05.2006, wurde der Gemeinde vom Henricus-Stift mitgeteilt, dass sich der bauliche Zustand des Therapiezentrums nach jüngsten Feststellungen erheblich verschlechtert hat. Um sich diese jüngsten Entwicklungen vor Ort ansehen und erläutern zu lassen, wurde zu dieser Informationsveranstaltung eingeladen.

Besichtigung des baulichen Zustandes des Therapiezentrums

Der Verwaltungsleiter des Henricus-Stiftes, **Herr Jochen Albers**, gibt einen Überblick über die jüngsten Entwicklungen.

Bei einem regelmäßigen Kontrollgang wurde jetzt vom Hausmeister des Stiftes festgestellt, dass von der Kellerdecke unterhalb des Schwimmbeckens erhebliche Betonbrocken abgeplatzt sind.

Der sofort vom Stift hinzugezogene Hausarchitekt und der eingeschaltete Prüfstatiker stellten fest, dass die Stahlbewehrung der Kellerdecke korrodiert ist und die Kellerdecke nicht nur durchnässt ist, sondern sich inzwischen leicht durchgebogen hat. Da Gefahr im Verzug war, wurde unverzüglich auch die Bauaufsicht des Kreises Borken beteiligt.

Unter der Auflage, dass weiterhin die Einrichtung zum 30.09.2006 geschlossen wird und bis dahin die Kellerdecke mit 40 Baustahlstützen abgefangen und so gesichert wird, haben sich alle Beteiligten darauf geeinigt, dass bis zum 30.09.06 das Therapiezentrum weiter betrieben werden darf. Danach ist die Einrichtung jedoch zu schließen.

Allein für die Behebung der festgestellten Schäden sind nach einer vorsichtigen Kostenschätzung ca. 200.000,- € an veranschlagen. Hinzuzurechnen sind weiterhin die notwendigen Kosten für die Modernisierung und Renovierung der Einrichtung.

Herr Albers stellt heraus, dass das Kuratorium unabhängig von der wirtschaftlichen Lage spätestens jetzt in Kenntnis des derzeitigen baulichen Zustandes hätte entscheiden müssen, ob und inwieweit die Einrichtung hätte weiterbetrieben werden können.

RM Schleif erkundigt sich danach, wann zuletzt eine Renovierung der Einrichtung erfolgte.

Herr Albers antwortet, dass laufend Renovierungsarbeiten durchgeführt werden, so zuletzt in die Verbesserung der Elektrotechnik.

Daraufhin verlässt **RM Schleif** unter Protest die Veranstaltung.

Herr Albers ergänzt, dass im Rahmen der Überprüfungen festgestellt wurde, dass die Kellerdecke um ca. 16 mm abgesackt ist und daher auch die Beckenabläufe undicht wurden. Das aggressive Chlorwasser hat die Schäden beschleunigt. Durch das Absacken der Kellerdecke haben sich zugleich die Auflagerflächen der Dachgeschossbinder so gesetzt, dass dort ebenfalls Risse entstanden sind.

RM Osterholt meldet sich aus privaten Gründen von der Veranstaltung ab.

Die **CDU-Fraktion** bittet um ergänzende Aussage dahingehend, ob und inwieweit in der vorsichtigen Kostenschätzung auch die Behebung anderer Schäden enthalten sind bzw. mögliche Abbruchkosten.

Die Kostenschätzung umfasst allein die Wiederherstellung des früheren baulichen Zustandes, ohne Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen im Bereich der Haustechnik, der sanitären Einrichtungen sowie der Fliesen. Abbruchkosten sind nicht hierin enthalten.

Nach Ansicht der **UWG-Fraktion** sind die Bodeneinläufe im Bereich des Bewegungsbades die Auslöser für die jetzt festgestellten Schäden. Sie befürchtet, dass jetzt dauerhafte Schäden für die Kellerdecke entstanden sind.

Der **BM** stellt abschließend fest, dass das Kuratorium am 18.05.06 darüber berät, wie es nun weiter geht. Eine Zuständigkeit der Gemeinde ist dieser Frage nicht gegeben. Die bisherige Diskussion im Gemeinderat dreht sich allein um die Frage, ob und inwieweit eine Übernahme des Therapiezentrums durch die Gemeinde, jedoch nur für den Badbereich, denkbar und wirtschaftlich ist.

Mit dem Dank an die Vertreter des Henricus-Stiftes für ihre Erläuterungen und für die Einladung schließt der **Bürgermeister** die Veranstaltung.

Beckmann

Schlottbom